

Literatur

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **35 (1914)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Literatur.

Dr. H. Stickelberger, Schweizerhochdeutsch und reines Hochdeutsch.

Ein Ratgeber in Zweifelsfällen bei Handhabung der neuhochdeutschen Schriftsprache. Im Auftrag des *Deutschweizerischen Sprachvereins*. Zürich, Schulthess & Co., 1914.

So lautet der Titel des 152 Seiten starken Büchleins. Absichtlich habe ich *Deutschweizerischen* unterstrichen, weil einem Sprachreiniger schon auf dem Titelblatt ein solcher Druckfehlerteufel begegnet. Sind wir Deut-Schweizer oder nur mehr Deutsch-Weizer? Deutsch-Waizer? Dis macht mir Spaas! würde der Saxe ausrufen. Deut-Schweizer, die keinen Deut wert sind, oder Deutsch-Waizer, deutsche Ungoren? Herr Doktor, sind Sie des Deifels? Damit will ich nicht behaupten, dass Ihr Bichlein keinen Deit wert sei! Bewahre! Das Bichlein hat mir sogar Freide gemacht, nicht nur wegen des Druckfehlers, sondern wegen des Wassers, das unsere Sprachfanatiker in ihren Wein gegossen (nicht geschüttet) haben. Nach ihrem ersten Auftreten wären wir Deut-Schweizer in der deutschen Sprache die reinsten Tölpel gewesen, die einzigen Deutschen, welche das Hochdeutsche verhunzen. In der Vorrede Seite 9 ist noch ein Rudiment dieser Auffassung stehen geblieben: „So viel aber weiss ich aus Erfahrung, dass selbst dem gebildetsten Schweizer in Rede und Schrift zuweilen ein Sprachfehler entschlüpfen kann.“ Nur einem Schweizer? Gewiss auch jedem Andern, sogar dem guten Saxon. Mir Saxon sprechen das scheenste Deitsche! Das ist eine Fabel. Nach den Saxon sollen die Hannoveraner das scheenste Deitsche sprechen. Wieder eine Fabel! Ich reiste durch Hannover und konnte wahrnehmen, dass auch die Hannoveraner ihre eigene Volkssprache haben, die vom Schriftdeutschen abweicht. Jenes reine Hochdeutsch, das uns die Sprachfanatiker so gelobt haben, finden wir weder im Berliner Jargon, noch in Schlesien, noch in Saxon, noch im Schwabenlande. Nach einer Sprache, die nirgends im deutschen Volk gesprochen wird, sollen wir Schweizer uns richten. Nicht einmal die norddeutschen und süddeutschen Schauspieler sind in der Aussprache ganz einig. Man lasse uns also ruhig mit solchem Firlefanzen. Überall im Deutschen Reich hat man mein Schriftdeutsch verstanden, und ich habe ihre Sprache auch verstanden. Das ist die Hauptsache. Wenn man sich im Unterricht der deutschen Sprache in alle Einzelheiten vertiefen wollte, müsste man die ganze Schulzeit in Anspruch nehmen und

würde doch nicht fertig. Man soll also an den Lehrer der deutschen Sprache in der Schweiz nicht so übertriebene Anforderungen stellen! Unsere Sprache ist urwüchsiger als die uns als Muster angepriesene norddeutsche, welche in der Aussprache dem weichen Slavischen sich anpasst. Auch sind im ganzen Deutschen Reich, nicht nur in Bern, viele Fremdwörter im Gebrauch, sogar in der Amtssprache, in der Bezeichnung der Truppengattungen, der militärischen Grade, der Professoren etc. Diese Fremdwörter oder Lehnwörter sind in die deutsche Sprache aufgenommen worden, und man muss sie kennen. Im ganzen deutschen Sprachgebiet sagt man Annoncenexpedition Haasenstein & Vogler, und man müsste zuerst sich besinnen, was „Anzeigeversendung“ oder „Versand“ bedeuten soll. Die Berner müssen nicht preussischer sein als der Deutsche Kaiser. Es ist klar, dass die Deutschen, welche weit von der französischen Grenze entfernt wohnen und die französische Sprache nicht gelernt haben, weit weniger der Gefahr sich aussetzen, Fremdwörter anzuwenden; aber bei uns an der Sprachgrenze erfordert es der tägliche Verkehr.

Sogar der Deut-schweizerische Sprachverein, dessen Bestrebungen sonst zu loben sind, wird diesen Tatsachen gegenüber ohnmächtig sein.

Das Büchlein von Herrn Dr. Stickelberger trägt noch den Untertitel: „Ein Ratgeber in Zweifelsfällen“. Nach dieser Richtung kann es gute Dienste leisten und darf jedem Lehrer empfohlen werden. Die zahlreichen Übersetzungen von Fremdwörtern sehen zwar deutsch oft schwerfällig aus und sind nicht immer zutreffend, z. B. Offerte bedeutet Angebot und nicht Anerbieten. Man sagt: Angebot und Nachfrage, nicht Anerbieten und Nachfrage. Zu den Spitzfindigkeiten rechne ich unter anderm auf Seite 129 Abschnitt Gallizismen: „Eine undeutsche Zusammensetzung ist z. B. *Kantonalbank*; denn hier wird ein französisches Eigenschaftswort mit einem deutschen Hauptwort zusammengekuppelt. Wir würden als Bestimmungswort auch ein Hauptwort verlangen, so dass es hiesse *Kantonsbank*.“ Es ist aber sicher, dass das Wort Bank im Sinne eines Geldgeschäftes auch ein Fremdwort ist, nämlich vom italienischen „banco“, wie überhaupt noch andere Wörter, die sich auf Bankwesen und Buchhaltung beziehen, im Mittelalter in die deutsche Sprache aufgenommen wurden. Zudem ist auch *Kanton* ein Fremdwort aus Frankreich, denn im Mittelalter sagte man nicht Kanton, sondern die 8 alten Orte oder die eidgenössischen Stände. Das Wort: *Kantonalbank* ist also in beiden Teilen Fremdwort und hat sich eingebürgert, dass jedermann es versteht. Es ist aber keine Kreditschädigung der

Kantonalbank, wenn Herr Dr. Stickelberger ihren Namen als Gallizismus bezeichnet. Die vom Verfasser vorgeschlagenen Zusammensetzungen Kantonsbank und Kantonsschule sind nach seinem eigenen Ausdruck ebenfalls aus Französisch und Deutsch „zusammengekuppelte“ Wörter. Auch Seite 130 wird der Satz: „Er entledigte sich seiner Geschäfte in einer ausgezeichneten Weise“ als Gallizismus angefochten! Unter der Aufschrift: „Falsches Geschlecht“ Seite 11 wird verlangt, dass wir schreiben: die *Gräte* anstatt der Grat, Mehrzahl die Gräten. Da aber Zschokke in seiner Schweizergeschichte schreibt: „Grund und Grat“, halten wir uns an Zschokke. Die deutsche Sprache ist glücklicherweise noch keine tote Sprache und lässt sich nicht in solche Fesseln schlagen. Durch das ganze Büchlein pfeift der Wind allzu scharf aus Norden, als dass wir uns damit befreunden könnten. Wenn der Saxe sagt: „Ich gehe zu Hause“, so lassen wir ihm diese Redensart, wir verstehen ihn, aber man soll auch dem Schweizer seine Eigenart, sein Hochdeutsch ungeschoren lassen, solange „Grund und Grat steht“. Die Sache hat übrigens für bernische Lehrer auch noch einen praktischen Hintergrund, indem die Herren, die längere Zeit jenseits des Rheines „gweest“ oder „gwea“ sind, sich vorstellen, dass sie allein die deutsche Sprache beherrschen und es verstehen, durch Spitzfindigkeiten und Nörgeleien gegen bernische Lehrer den Schulbehörden auch diese Meinung beizubringen. Das gehört auch in das Kapitel: Überfremdung der Schweiz. Schon Bundesrat Welti hat dies erkannt, er sagte: „Wenn kein Berndeutsch mehr gesprochen wird, ist auch das Ende der Schweiz gekommen.“ *E. Lüthi.*

Neue Zusendungen.

Von der Eidg. Zentralbibliothek, Bern:

Guex: *Annuaire de l'instruction publique en Suisse*. 1913.

Von der Kantonalen bernischen Handels-Gewerbekammer, Bern:

Mitteilungen. 2. Jahrgang. Nr. 3 und 4.

Vom Schweizerischen Landesmuseum, Zürich:

Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde. 1913, 1. Heft.

Von der Kanzlei des Schulwesens der Stadt Zürich:

Geschäftsbericht der Zentralschulpflege der Stadt Zürich. 1912.

Von der Eidg. Zentralbibliothek, Bern:

Amtliches stenograph. Bulletin des National- und Ständerates. Juni 1913.

Druck von Stämpfli & Cie. — Redaktion: *E. Lüthi*, Bern.

Hrn. Dr. Graf, Professor, Wylersstrasse 10, Bern.